

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

NETZNUTZUNG		Haushaltstarife (< 50'000 kWh/a)						Öffentliche Beleuchtung	Gewerblich-Industrielle Tarife (> 50'000 kWh/a)						
		easy light / NS-ET		easy DT / NS-DT		break / NS-Wärme			easy power / NS 2		professional classic / NS 1		professional classic / MS		
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
Grundpreis	CHF/Mt.	7.50	8.11	10.00	10.81	5.00	5.41	10.00	10.81	32.00	34.59	32.00	34.59	40.00	43.24
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	-	-	-	-	-	-	-	-	8.00	8.65	8.00	8.65	10.00	10.81
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	12.90	13.94	12.90	13.94	10.70	11.57	12.90	13.94	9.90	10.70	9.30	10.05	4.90	5.30
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	12.90	13.94	11.40	12.32	9.70	10.49	11.40	12.32	8.20	8.86	7.90	8.54	3.00	3.24
SDL + Winterreserve ³⁾	Rp./kWh	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84
Blindenergie	Rp./kVarh	-	-	-	-	-	-	-	-	5.50	5.95	5.50	5.95	5.50	5.95
ENERGIE															
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	17.50	18.92	17.90	19.35	16.50	17.84	17.90	19.35	17.00	18.38	16.50	17.84	16.50	17.84
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	17.50	18.92	16.50	17.84	16.00	17.30	16.50	17.84	16.20	17.51	15.40	16.65	15.40	16.65
ABGABEN															
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Total Hochtarif ⁴⁾	Rp./kWh	34.68	37.49	35.08	37.92	31.48	34.03	35.08	37.92	31.18	33.71	30.08	32.52	25.68	27.76
Total Niedertarif ⁴⁾	Rp./kWh	34.68	37.49	32.18	34.79	29.98	32.41	32.18	34.79	28.68	31.00	27.58	29.81	22.68	24.52

¹⁾ Hochtarif (HT) 07.00 - 21.00 Uhr
²⁾ Niedertarif (NT) 21.00 - 07.00 Uhr
³⁾ Systemdienstleistung Swissgrid (SDL) und Winterreserve 0.55 Rp./kWh SDL, 0.23 Rp./kWh Winterreserve, total 0.78 Rp./kWh exkl. MWST
⁴⁾ exkl. Grundgebühr, Leistung und Blindenergie

EINSPERSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung 16.00 Rp./kWh

Die genannten Konditionen gelten vorbehaltlich der Anpassungen, die aufgrund der Umsetzung des Mantelerlasses und der damit verbundenen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der Marktverhältnisse erforderlich werden.

der damit verbundenen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der Marktverhältnisse erforderlich werden

MwSt.

Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.

Elektrizitätstarif

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Systemdienstleistungen

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

Winterzuschlag

Netzabgabe von 0.23 Rp./kWh (Winterzuschlag). Diese Abgabe dient dem Zubau von zusätzlichem, sicher abrufbaren Winterstrom.

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.

Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, an das Gemeinwesen Nutzungsrechte etc.). Die Höhe der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt. Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sind in Wynau pro Abgabestelle auf CHF 3'000.- im Jahr begrenzt.

Basistarif

Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Grundpreis

Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.

Allgemeine Bestimmungen

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Werkbetriebe Wynau (WBW).

Preise

Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

easy light / NS-ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.

Basistarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

easy / NS-DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Wahltarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

break / NS-Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

easy power / NS-2

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Anschlussleistung > 30 kVA.

Möglicherweise haben Sie aufgrund der technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihres Nutzungsverhaltens einen anderen Netznutzungstarif als NS-2 (z.B. MS). Auf Ihrer Rechnung finden Sie den entsprechenden Netznutzungstarif. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei den Werkbetrieben Wynau (WBW).

professional classic / NS-1 bzw. MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug mehr als 100'000 kWh. Preise gelten für Unternehmen in der Grundversorgung.

NS-1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Anschlussleistung > 30 kVA.

MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV).

Rückliefertarife Eigenerzeugungsanlagen EEA

Bei Eigenerzeugungsanlagen EEA richtet sich die Vergütung nach dem Marktpreis für die Energiebeschaffung. Dieser schwankende Marktpreis wird von den WBW gemittelt und jährlich zur Festlegung des Rückvergütungsansatzes herangezogen. Bedingungen und Messeinrichtung werden bei der Anmeldung der Anlage festgelegt.

Haben Sie Fragen?

Werkbetriebe Wynau (WBW), Schulhausstrasse 22, 4923 Wynau

Telefon 062 389 04 20

E-Mail info@wbwynau.ch